



Beschlussvorlage (Nr. 2020-0167)

Beratungsfolge	Art	Termin
KBK – Kuratorium „Emailabfrage“		14.10.2020
Gemeinderat	öffentlich	23.11.2020

TOP:

- Anpassung der Elternbeiträge und Änderung der Satzung über die Erhebung der Gebühren für das Haus der Kinder und dem Sonnenscheinkindergarten zum 01.01.2021
- Anpassung der Elternbeiträge und Änderung der Satzung über die Erhebung der Gebühren für die Betreuungsangebote an der Jahnschule und der Schillerschule in Brühl im Rahmen der „Verlässlichen Grundschule,“ und „Hort an der Schule“ zum 01.01.2021

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat stimmt der Anpassung der Elternbeiträge und Änderung der Satzung über die Erhebung der Gebühren für das Haus der Kinder und dem Sonnenscheinkindergarten zum 01.01.2021 zu.
2. Die als Anlage beigefügte Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Betreuungsangebote an der Jahnschule und der Schillerschule in Brühl im Rahmen der „Verlässlichen Grundschule“ und „Hort an der Schule“ zum 01.01.2021 wird beschlossen.

Sachverhalt:

1. Erhöhung der Gebühren in den Brühler Kindergärten zum 01.01.2021

In der Sitzung der Kinderbetreuungskommission des Gemeinderats am 14.10.2020 waren die Gebühren Gegenstand von Vorberatungen. Aufgrund der „Coronasituation“ wurde die geplante Gebührenerhöhung zum 01.01.2021 mit den Mitgliedern der Kuratoriumssitzung per Emailabfrage abgestimmt. Man war sich einig, dass sich ab dem 01.01.2021 die Gebühren individuell um 1-5% erhöhen sollen. Das hat zur Folge, dass sich im Mittel die Gebühreneinnahmen im Monat um 2,93% erhöhen werden.

Speziell bei der am meisten gebuchten Angebotsform „VÖ“ sollen die Gebühren zwischen 4%-5% erhöht werden damit man sich weiterhin der Empfehlung annähert, währenddessen die restlichen Angebotsformen mit einer Erhöhung von lediglich 1% unter der Empfehlung liegen.

Bemessungsgrundlage der Beitragsgebühren:

- (1) Für Brühler Familien gilt folgende Regelung: Es werden alle Kinder, bis zum 18. Geburtstag, die im Familienhaushalt gemeldet sind, zur Berechnung hinzugezogen. Die 1-Kind Familie bezahlt 100% der Gebühren, eine 2-Kind Familie bezahlt für jedes Kind jeweils 75% der Gebühren, eine 3-Kind Familie bezahlt für jedes Kind 50% der Gebühren und Familien mit mehr als 3 Kindern werden mit 40% der Gebühren pro betreutes Kind berechnet, unabhängig davon welche Betreuungseinrichtung (Kindergarten oder Schulbetreuung) in Brühl besucht wird.
- (2) Für Familien, die ihren Hauptwohnsitz außerhalb haben, werden immer 100% der Gebühren berechnet.

Daraus ergeben sich ab dem 01.01.2021 folgende Gebühren:

Angebot	Stunden	1-Kind 100%	2-Kinder 75%	3-Kinder 50%	4-Kinder 40%
1-2 VÖ	7	296	222	148	118
1-2 GT	8,5	448	336	224	179
1-2 GT	10	529	397	265	212
2-3 VÖ	7	231	173	116	92
2-3 GT	8,5	383	287	192	153
2-3 GT	10	451	338	226	180
Ü3 VÖ	7	150	113	75	60
Ü3 GT	8,5	219	164	110	88
Ü3 GT	10	260	195	130	104

Angebot	Stunden	Aufg. Kinder laut FAG	Anteil Kinder	Brühler Gebühr 1-Kind-Familie 2019/20		Monatsgebühr * Anzahl Kinder 2019/20	Gebühren- empfehlung 2019/20		Verhältnis Brühler Gebühr vs. Empfehlung 2019/20	Brühler Gebühr 1-Kind-Familie 2020/21		Entspricht Erhöhung um x %	Monatsgebühr * Anzahl Kinder 2020/21		Gebühren- empfehlung 2020/21		Verhältnis Brühler Gebühr vs. Empfehlung 2020/21	Erhöhung in €/Monat
				Monat	je Std.		Monat	je Std.		Monat	je Std.		Monat	je Std.	Monat	je Std.		
1-2 VÖ	7	30	5,4%	282	2,01	8.460	441	3,15	64%	296	2,11	5%	8.880	448	3,20	66%	14	
1-2 GT	8,5	9	1,6%	443	2,61	3.987	535	3,15	83%	448	2,64	1%	4.032	544	3,20	82%	5	
1-2 GT	10	11	2,0%	524	2,62	5.764	629	3,15	83%	529	2,65	1%	5.819	640	3,20	83%	5	
2-3 VÖ	7	33	5,9%	219	1,56	7.227	375	2,68	58%	231	1,65	5%	7.623	380	2,71	61%	12	
2-3 GT	8,5	16	2,9%	378	2,22	6.048	455	2,68	83%	383	2,25	1%	6.128	460	2,71	83%	5	
2-3 GT	10	8	1,4%	446	2,23	3.568	536	2,68	83%	451	2,26	1%	3.608	542	2,71	83%	5	
Ü3 VÖ	7	335	59,9%	144	1,03	48.240	187	1,34	77%	150	1,07	4%	50.250	190	1,36	79%	6	
Ü3 GT	8,5	67	12,0%	217	1,28	14.539	228	1,34	95%	219	1,29	1%	14.673	230	1,35	95%	2	
Ü3 GT	10	50	8,9%	258	1,29	12.900	268	1,34	96%	260	1,30	1%	13.000	271	1,36	96%	2	

Inzwischen haben die katholische und evangelische Verrechnungsstelle, der Dietrich-Bonhoeffer-Verein sowie die Elternbeiräte des Hauses der Kinder und dem Sonnenscheinkindergarten den neuen Beiträgen zugestimmt.

2. Erhöhung der Gebühren für die Betreuungsangebote an der Jahnschule und der Schillerschule in Brühl im Rahmen der „Verlässlichen Grundschule“ und „Hort an der Schule“ zum 01.01.2021

In der Sitzung der Kinderbetreuungskommission des Gemeinderats am 14.10.2020 waren die Gebühren Gegenstand von Vorberatungen. Man war sich einig, dass sich ab dem 01.01.2021 die Gebühren der „Verlässlichen Grundschule“ und „Hort an der Schule“ um 1,9% erhöhen sollen.

Daraus ergeben sich folgende Elternbeiträge ab dem 01.01.2021 (Auszug aus der Satzung):

§ 4

Bemessungsgrundlage

- (1) Für Brühler Familien gilt folgende Regelung: Es werden alle Kinder, bis zum 18. Geburtstag, die im Familienhaushalt gemeldet sind, zur Berechnung hinzugezogen. Die 1-Kind Familie bezahlt 100 % der Gebühren, eine 2-Kind Familie bezahlt für jedes Kind jeweils 75 % der Gebühren, eine 3-Kind Familie bezahlt für jedes Kind 50 % der Gebühren und Familien mit mehr als 3 Kindern werden mit 40 % der Gebühren pro betreutes Kind berechnet, unabhängig davon welche Betreuungseinrichtung (Kindergarten oder Schulbetreuung) in Brühl besucht wird. Die Gebühren wurden nach der Berechnung auf- bzw. abgerundet.
- (2) Für Familien, die ihren Hauptwohnsitz außerhalb haben, werden immer 100 % der Gebühren berechnet.

§ 5

Gebührenhöhe „Verlässliche Grundschule“

- (1) Die Benutzungsgebühren sind für 12 Monate zu entrichten und betragen monatlich:

a) für die „Verlässliche Grundschule“ an der Jahn- und der Schillerschule:

Betreuung an der Jahnschule von 7:15 Uhr – 14:00 Uhr nicht verlängerbar

Betreuung an der Schillerschule von 7:30 Uhr – 14:00 Uhr nicht verlängerbar

	1-Kind-Familie 100 %	2-Kind-Familie 75 %	3-Kind-Familie 50 %	4-Kind-Familie 40 %
Jeweils vor und nach der Schulzeit ohne Hausaufgabenbetreuung, monatlich	104,00 €	78,00 €	52,00 €	42,00 €

b) Ferienbetreuung für die Jahn- und die Schillerschule:

für die Betreuung in den Ferienöffnungszeiten

in der Jahnschule von 7:15 Uhr – 14:00 Uhr

in der Schillerschule von 7:30 Uhr – 14:00 Uhr

	1-Kind-Familie 100 %	2-Kind-Familie 75 %	3-Kind-Familie 50 %	4-Kind-Familie 40 %
<i>wochenweise buchbar: 1 Woche Betreuung ohne Verpflegung</i>	56,00 €	42,00 €	28,00 €	22,00 €
<i>wochenweise buchbar: 1 Woche Betreuung mit Verpflegung (die mit 15 € pro Woche berechnete Verpflegung unterliegt nicht der Familienstaffelung)</i>	71,00 €	53,00 €	36,00 €	28,00 €
<i>tageweise Verlängerung in den Ferien bis 17:00 Uhr für Hortkinder</i>	6,00 €	5,00 €	3,00 €	2,00 €

Die verbindliche Anmeldung für die Ferienbetreuung wird durch die Einrichtung geregelt.

- (2) *In Sonderfällen (besondere Notlage) kann der Bürgermeister die Gebühr ermäßigen oder erlassen. Bei vorübergehendem Fehlen eines Kindes (z.B. Krankheit, Abwesenheit) ist der volle Betrag weiterzuzahlen, solange der Platz für das Kind freigehalten werden soll.*

§ 6

**Gebührenhöhe Hort an der Schule
(Elternbeiträge und Sozialstaffelung)**

(1) Für die Betreuung am Hort an der Jahnschule:

vor und nach der Schulzeit mit Hausaufgabenbetreuung

von 7:15 Uhr – 8:45 Uhr und von 12:00 Uhr – 15:30 Uhr

an 5 Tagen in der Woche, aber ohne Ferienbetreuung.

Folgende Gebühren mit entsprechender Sozialstaffelung werden abhängig vom Familieneinkommen festgesetzt:

Familieneinkommen	1-Kind-Familie 100 %	2-Kind-Familie 75 %	3-Kind-Familie 50 %	4-Kind-Familie 40 %
<i>ab 5.201 € brutto</i>	195,00 €	146,00 €	98,00 €	78,00 €
<i>3.601 € bis 5.200 € brutto</i>	156,00 €	117,00 €	78,00 €	62,00 €
<i>2.601 € bis 3.600 € brutto</i>	117,00 €	88,00 €	59,00 €	47,00 €
<i>bis 2.600 € brutto</i>	77,00 €	58,00 €	39,00 €	31,00 €

Verlängerungsmöglichkeit für die Hortbetreuung am Hort an der Jahnschule:

Verlängerung von 15:30 Uhr – 17:00 Uhr

	1-Kind-Familie 100 %	2-Kind-Familie 75 %	3-Kind-Familie 50 %	4-Kind-Familie 40 %
5 Tage/Woche	41,00 €	31,00 €	21,00 €	16,00 €
4 Tage/Woche	33,00 €	25,00 €	17,00 €	13,00 €
3 Tage/Woche	24,00 €	18,00 €	12,00 €	10,00 €
2 Tage/Woche	16,00 €	12,00 €	8,00 €	6,00 €
1 Tage/Woche	8,00 €	6,00 €	4,00 €	3,00 €

Für die Betreuung am Hort an der Schillerschule:

von 12:00 Uhr – 17:00 Uhr mit Hausaufgabenbetreuung aber ohne Ferienbetreuung.

Folgende Gebühren mit entsprechender Sozialstaffelung werden abhängig vom Familieneinkommen monatlich festgesetzt:

5 Tage/Woche:

Familieneinkommen	1-Kind-Familie 100 %	2-Kind-Familie 75 %	3-Kind-Familie 50 %	4-Kind-Familie 40 %
ab 5.201 € brutto	195,00 €	146,00 €	98,00 €	78,00 €
3.601 € bis 5.200 € brutto	156,00 €	117,00 €	78,00 €	62,00 €
2.601 € bis 3.600 € brutto	117,00 €	88,00 €	59,00 €	47,00 €
bis 2.600 € brutto	77,00 €	58,00 €	39,00 €	31,00 €

4 Tage/Woche:

Familieneinkommen	1-Kind-Familie 100 %	2-Kind-Familie 75 %	3-Kind-Familie 50 %	4-Kind-Familie 40 %
ab 5.201 € brutto	156,00 €	117,00 €	78,00 €	62,00 €
3.601 € bis 5.200 € brutto	124,00 €	93,00 €	62,00 €	50,00 €
2.601 € bis 3.600 € brutto	94,00 €	71,00 €	47,00 €	38,00 €
bis 2.600 € brutto	62,00 €	47,00 €	31,00 €	25,00 €

3 Tage/Woche:

	1-Kind-Familie 100 %	2-Kind-Familie 75 %	3-Kind-Familie 50 %	4-Kind-Familie 40 %
<i>Familieneinkommen</i>				
<i>ab 5.201 € brutto</i>	117,00 €	88,00 €	59,00 €	47,00 €
<i>3.601 € bis 5.200 € brutto</i>	94,00 €	71,00 €	47,00 €	38,00 €
<i>2.601 € bis 3.600 € brutto</i>	70,00 €	53,00 €	35,00 €	28,00 €
<i>bis 2.600 € brutto</i>	47,00 €	35,00 €	24,00 €	19,00 €

2 Tage/Woche:

	1-Kind-Familie 100 %	2-Kind-Familie 75 %	3-Kind-Familie 50 %	4-Kind-Familie 40 %
<i>Familieneinkommen</i>				
<i>ab 5.201 € brutto</i>	77,00 €	58,00 €	39,00 €	31,00 €
<i>3.601 € bis 5.200 € brutto</i>	62,00 €	47,00 €	31,00 €	25,00 €
<i>2.601 € bis 3.600 € brutto</i>	47,00 €	35,00 €	24,00 €	19,00 €
<i>bis 2.600 € brutto</i>	31,00 €	23,00 €	16,00 €	12,00 €

Zubuchungsmöglichkeiten für den Vormittag am Hort an der Schillerschule:

Zubuchung von 7:30 Uhr – 9:00 Uhr

	1-Kind-Familie 100 %	2-Kind-Familie 75 %	3-Kind-Familie 50 %	4-Kind-Familie 40 %
<i>5 Tage/Woche</i>	41,00 €	31,00 €	21,00 €	16,00 €
<i>4 Tage/Woche</i>	33,00 €	25,00 €	17,00 €	13,00 €
<i>3 Tage/Woche</i>	24,00 €	18,00 €	12,00 €	10,00 €
<i>2 Tage/Woche</i>	16,00 €	12,00 €	8,00 €	6,00 €

- (3) Zum anrechenbaren Familieneinkommen zählen nicht nur steuerpflichtige Arbeitsentgelte, sondern alle sonstigen der Familie zufließenden laufenden steuerpflichtigen oder steuerfreien Einnahmen.
- (4) Die Einkommensverhältnisse sind innerhalb eines Monats nach Aufnahme des Kindes glaubhaft darzulegen. Bei verspäteter Vorlage kommt für die zurückliegende Zeit der Höchstbeitrag zur Anwendung.
- (5) In Sonderfällen (besondere Notlage) kann der Bürgermeister die Gebühr ermäßigen oder erlassen. Bei vorübergehendem Fehlen eines Kindes (z.B. Krankheit, Abwesenheit) ist der volle Betrag weiterzuzahlen, solange der Platz für das Kind freigehalten werden soll.

Reaktionen der Elternbeiräte

Inzwischen haben die Elternbeiräte der Betreuungseinrichtungen an der Jahnschule und an der Schillerschule den neuen Beiträgen zugestimmt.

Anlage:

Anlage 1: Satzung Haus der Kinder und Sonnenscheinkindergarten

Anlage 2: Satzung Kernzeit- und Hortbetreuung

Der Bürgermeister:

Beratungsergebnisse

Einstimmig	Stimmenmehrheit	Anzahl ja	Anzahl nein	Anzahl Enthaltungen	Abweichender Beschluss